

Sechster Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

Satzung zur Änderung der Satzung für die Behindertenbeauftragte / den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14233

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 04.04.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004¹ die Einrichtung der Stelle einer bzw. eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen und eine entsprechende Satzung erlassen. Herr Oswald Utz wurde zuletzt im Jahr 2016 zum Behindertenbeauftragten gewählt. Somit ist er in seiner vierten Amtszeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter tätig.

Im Rahmen seiner Tätigkeit legt er alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis vor. Der als Anlage 1 beiliegende Bericht umfasst die Jahre 2017 und 2018.

Im zweiten Teil der Vorlage wird die Änderung der Satzung für die Behindertenbeauftragte / den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München vom 28.07.2004 (MüABl. S. 317), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2013 (MüABl. S. 552) mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2013 (Vorlagennummer 08-14 / V 12963) vorgeschlagen. Diese soll an die Satzung des Behindertenbeirates in Bezug auf eine Dynamisierung des Ehrensolds angeglichen werden.

1. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 und 2018

Dem aktuellen Tätigkeitsbericht gehen bereits die Berichte der vergangenen Jahre voraus:

- 1. Tätigkeitsbericht vor Ablauf der ersten Amtszeit (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00798, Beschluss der Vollversammlung vom 08.10.2008)

¹ Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04346, Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2004 „Behindertenbeauftragter – Stärkung der Interessenvertretung Behinderter (...)“

- 2. Tätigkeitsbericht 2009-2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08413, Beschluss des Sozialausschusses vom 29.02.2012)
- 3. Tätigkeitsbericht 2011-2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12109, Beschluss des Sozialausschusses vom 04.07.2013)
- 4. Tätigkeitsbericht 2013-2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03935, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.09.2015)
- 5. Tätigkeitsbericht 2015-2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 09509, Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017)

Der diesjährige Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Einleitung
2. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München
Grundlagen - Aufgaben - Arbeitsweise - Büro
3. Schwerpunkte der Arbeit
4. Beratung
5. Daten und Zahlen
6. Ausblick – Vorhaben

Die Zahl der Menschen mit anerkannten Behinderungen in München ist in den letzten beiden Jahren von 157.043 im Jahr 2017 auf 159.262 im Jahr 2018² angestiegen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung Münchens betrug am 31.12.2017 noch 10,18 Prozent, Ende 2018 bereits 10,33 Prozent. In Bayern lag die Anzahl zum 31.12.2018 bei 1.164.844 Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises waren.

Die tatsächliche Zahl von Menschen mit Behinderungen liegt sehr viel höher. Jedoch kann diese nicht beziffert werden, da viele Betroffene keinen Schwerbehindertenausweis beantragen oder Behinderungen mit einem Grad der Behinderung unter 30 vorliegen.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wird in seiner Arbeit durch ein Büro unterstützt.

Im Büro arbeiten

- die Büroleitung, die gleichzeitig die Geschäftsführung des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen inne hat,
- eine Fachkraft für Beratung & Antidiskriminierung,
- eine Sachbearbeiterin für den städtischen Beraterkreis sowie
- derzeit zwei Mitarbeitende für Terminvereinbarungen und Teamassistenz.

2 Aufgrund einer Datenbankumstellung ist ein Vergleich mit Strukturstatistiken aus den Jahren vor 2017 nur bedingt möglich.

Die organisatorische Angliederung des städtischen Beraterkreises und vor allem dessen Geschäftsführerin an das Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wirkt sich immer wieder sehr positiv auf die Zusammenarbeit aus. Vermehrt kommt es dazu, dass der Behindertenbeauftragte von Bauplanerinnen und -planern angesprochen wird, die seinen Rat zur Barrierefreiheit im Rahmen von Bauprojekten suchen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem städtischen Beraterkreis ist es möglich, die Zuständigkeiten schnell zu klären und Gespräche unter Einbindung des städtischen Beraterkreises oder auch des zuständigen Facharbeitskreises des Behindertenbeirates zu organisieren.

Die Struktur, um das Thema Barrierefreiheit gut zu begleiten, ist damit gut aufgesetzt. Der städtische Beraterkreis hat in den letzten beiden Jahren 79 umfassende Projektberatungen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Projektberatungen lag im Bereich Infrastruktur (61 Prozent), gefolgt von dem Bereich Bildung (15 Prozent). Vor allem aber die Beratungen im Bereich Schulneubau nehmen spürbar zu.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Behindertenbeauftragten selbst ist die Beratungsarbeit.

Die Zahl der Beratungen stieg im Jahr 2017 weiter an. Im Jahr 2018 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der jedoch den insgesamt grundsätzlich positiven Trend im Vergleich zu den Vorjahren nicht beeinflusst.

Jahr	Beratungen
2013	541
2014	565
2015	651
2016	904
2017	978
2018	924

Neben der Zahl der Beratungen hat sich auch deren Umfang geändert. Grund hierfür ist zum einen, dass die ratsuchenden Menschen häufig eine längere Begleitung benötigen, zum anderen aber auch, dass mehrere Probleme gleichzeitig gelöst werden müssen oder die Lösung der Probleme länger andauert.

Die immer noch häufigsten Formen der Beratungen sind per Telefon oder per E-Mail. Jedoch ist auch in den letzten beiden Jahren ein weiterer Anstieg der persönlichen Beratungen spürbar. Hauptanliegen der Beratung war in den letzten beiden Jahren die Unterstützung bei der Antragstellung auf verschiedene Leistungen. Insbesondere der Schwerbehindertenausweis spielt hierbei eine große Rolle. In den letzten zehn Jahren

wurden bayernweit 1.136.444 erstmalige Anträge auf Feststellung einer Behinderung (GdB oder Merkzeichen) gestellt. Rund 10 Prozent der Antragstellerinnen und Antragsteller erhielten im ersten Schritt eine Ablehnung durch die zuständigen Stellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales. Dies verdeutlicht den hohen Beratungsbedarf.

Zudem bereitet auch die Beantragung des neuen Landespflegegeldes vielen Ratsuchenden Schwierigkeiten. Das Thema Mobilität dagegen ist in der Beratung etwas zurück gegangen. Die Themen Wohnen und Ausbildung / Beruf sind weiterhin sehr präsent.

Es verstärkt sich leider auch die Erkenntnis, dass die Beratung von den Münchner Bürgerinnen und Bürgern zwar als sehr hilfreich und positiv empfunden wird, die vorliegende Problematik sich aber häufig nicht lösen lässt. Sei es, weil strukturelle Probleme wie beispielsweise die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen, die Unterversorgung mit Pflegeplätzen oder die mangelnden Wohnalternativen vorliegen, die sich nicht durch Beratung auflösen lassen. Auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten wie beispielsweise im Bereich Schule (Freistaat Bayern) oder Eingliederungshilfe (Bezirk Oberbayern) wirken sich nachteilig auf die Einflussmöglichkeiten des Behindertenbeauftragten aus.

In den nächsten Jahren möchte der Behindertenbeauftragte daher die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und Politik und Verwaltung noch mehr ins Boot holen. Ziel ist es hierbei, den Münchnerinnen und Münchnern mit deutlichen Signalen spürbar aufzuzeigen, dass sich etwas bewegt und bereits bewegt hat.

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Behindertenbeauftragte / den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

2.1 Die Entschädigung für den Behindertenbeauftragten wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 (Vorlagennummer 08-14 / V 12963) auf 1.012 Euro festgelegt. Dieser Betrag wird als Ehrensold gewährt und künftig dynamisiert. Die Dynamisierung erfolgt analog den prozentualen Änderungen der Grundbesoldung der Beamten der Landeshauptstadt München in Besoldungsgruppe A 16. Die Satzung der Behindertenbeauftragten / des Behindertenbeauftragten wird mit dieser Änderungen an die Satzung des Behindertenbeirates angeglichen.

2.2 Die unter 2.1 beschriebene Regelung wird in einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Behindertenbeauftragte / den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München (Anlage 2) festgelegt.

2.3 Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium-Rechtsabteilung und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für die Jahre 2017 und 2018 zur Kenntnis.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Behindertenbeauftragte / den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am

I.A.